Deutscher Bundestag **Drucksache 14/6616**

14. Wahlperiode 03. 07. 2001

Antrag

der Abgeordneten Helmut Heiderich, Dr. Maria Böhmer, Peter Bleser, Peter Harry Carstensen (Nordstrand), Albert Deß, Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land), Dr. Wolfgang Götzer, Gottfried Haschke (Großhennersdorf), Norbert Hauser (Bonn), Helmut Heiderich, Klaus Holetschek, Siegfried Hornung, Dr.-Ing. Rainer Jork, Helmut Lamp, Vera Lengsfeld, Werner Lensing, Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach), Dr. Martin Mayer (Siegertsbrunn), Meinolf Michels, Franz Obermeier, Dr. Peter Paziorek, Thomas Rachel, Katherina Reiche, Hans-Peter Repnik, Heinrich-Wilhelm Ronsöhr, Dr. Klaus Rose, Heinz Schemken, Norbert Schindler, Margarete Späte, Wolfgang Steiger, Max Straubinger, Arnold Vaatz, Angelika Volquartz, Annette Widmann-Mauz und der Fraktion der CDU/CSU

Zukunft für die „grüne“ Gentechnik

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Verantwortung zeigen – Fortschritt nutzen

Bio- und Gentechnik sind für Ernährung, Gesundheit und Umwelt eine Schlüsseltechnologie des neuen Jahrhunderts. Bei Mikroorganismen, Pflanzen und Tieren sind ebenso bedeutsame Erfindungen gemacht, neue Möglichkeiten entwickelt und Hoffnungen für die Zukunft eröffnet worden wie bei den medizinischen Perspektiven dieser Technologie.

Mehr als 600 Millionen hungernde Menschen auf dem Globus in unserer Zeit, zahlreiche Ernährungs- und Mangelkrankheiten mit schweren Folgen, eine immer kleiner werdende Agrarfläche pro Kopf (durch Erosion, Versteppung, Versalzung) sind Herausforderungen, welche eine fortgesetzte ideologische Verweigerung der Zukunftschancen „grüner“ Gentechnik unverantwortlich machen.

Sicherheit von Anfang an

Schon 1990 haben CDU/CSU mit dem Gentechnikgesetz sowohl dem Schutz des Lebens wie der Gesundheit der Menschen und dem Ausschluss möglicher Gefährdungen durch diese neuen Technologien höchste Priorität eingeräumt.

Alle organisatorischen, technischen und personellen Voraussetzungen werden seitdem strengen Sicherheitsprüfungen unterzogen. Eine breite Einbeziehung von Wissenschaft und Genehmigungsbehörden ist die Konsequenz der strengen Anwendung des Vorsorgeprinzips.

Penibel wird vor jeder kommerziellen Anwendung geprüft, ob es durch die gentechnische Veränderung zu negativen Auswirkungen kommen kann. Spezi-

fisch für jeden Einzelfall werden mögliche Allergierisiken, die eventuelle Entwicklung von Resistenzen, sowie direkte und indirekte, erkennbare oder denkbare Auswirkungen auf die ökologischen Kreisläufe analysiert und ausgeschlossen. Gleiches gilt für die Fragen möglicher Auskreuzung oder Rückstände im Boden. Dies zeigt, welch strengen Vorsichtsregeln diese Technologie unterworfen ist.

Ein neuer Entwicklungsschritt wird immer erst dann freigegeben, wenn der vorherige vollständig evaluiert ist. Transparenz jedes Genehmigungsverfahrens und breite Information der Bürger sind dabei für uns ebenso selbstverständlich.

Dieses Prinzip der Sicherheit von Anfang an hat bis heute alle Bedenken und Behauptungen der Gentechnikgegner durch wissenschaftlich gesicherte Kenntnisse widerlegt.

Zukunftschancen ergreifen

Weltweit werden gentechnisch fortentwickelte Pflanzen inzwischen auf mehr als 40 Mio. Hektar angebaut, insbesondere Baumwolle, Soja und Kornmais. Ebenso werden gentechnisch verbesserte Bakterien und Enzyme zur Lebensmittelproduktion sowie zur Erzeugung industrieller Rohstoffe genutzt.

Durch diese umfassende Praxisanwendung haben sich nicht nur alle Vorwürfe als unhaltbar herausgestellt. Es wurden stattdessen deutliche Verbesserungen für Umwelt und Gesundheit erzielt. In den USA ist z. B. die Erosion durch die neuen Anbauverfahren wesentlich verringert worden. Die gleichzeitig erhebliche Reduktion des Chemieeinsatzes schont Gesundheit von Anwendern und Verbrauchern.

In Deutschland ist immer noch jeglicher Praxisanbau durch Rot/Grün verhindert.

Unsere Forscher haben aber vielfältige Produkte bis zur Praxisreife entwickelt, die insbesondere auf unsere Situation zugeschnitten sind. Die vereinfachte Herstellung von Kunststofffolien und biologisch abbaubaren Verpackungen aus Kartoffeln, die Einsparung von Chemieanwendungen im Wein- und Obstbau, Zier- und Gemüsepflanzen, die sich ihrer Schädlinge selbst erwehren, Industrierohstoffe durch spezifisch entwickelte Rapsöle, verbesserter Anbau von Zuckerrüben – das alles ist nur ein Ausschnitt bereits vorhandener Entwicklungen.

Deshalb war es ein riesiger Fehler des Bundeskanzlers, das bereits mit den Züchtern, den Wissenschaftlern, der Landwirtschaft und der Nahrungsmittelindustrie ausgehandelte 3-Jahresprogramm zum kontrollierten, großflächigen Anbau dieser Produkte in Deutschland grundlos und kurzfristig aufzukündigen.

Dieser unsinnige und unnötige Schlingerkurs der rot/grünen Bundesregierung beeinträchtigt vor allem die jungen Biotechnologieeinrichtungen, die in den letzten Jahren entstanden sind. Verlust an Arbeitsplätzen, Abwanderung aus Deutschland und Rufschädigung unseres Landes als Technologiestandort sind die negativen Folgen. Den mittelständischen deutschen Pflanzenzüchtern werden Innovationsmöglichkeiten und damit Chancen im internationalen Wettbewerb genommen. Für die Saatgutherstellung könnte dies zu einer breiten Abhängigkeit vom Ausland führen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

ein Programm zur Zukunft der grünen Gentechnik vorzulegen, das folgende Komponenten enthält:

Hand in Hand mit dem Verbraucher

Die Wahlfreiheit für den Verbraucher ist für die CDU/CSU ein bedeutendes Grundprinzip. Dies gilt ebenso für die Transparenz in der gesamten Nahrungsmittelkette. Daher wurden mit der Novel-Food-Verordnung von 1997 klare Kennzeichnungsregelungen für gentechnisch verbesserte Produkte geschaffen.

Transparenz und Kennzeichnung setzen allerdings die eindeutige Festlegung von Kontrollverfahren, die verbindliche Festlegung von Grenzwerten und vor allem die Einhaltung gesetzlich geregelter Verfahrensabläufe voraus. Diese ist unverzüglich umzusetzen.

Wissenschaftlich unbegründete Eingriffe von Bundesministern in die Genehmigungsverfahren und die Unabhängigkeit der Genehmigungsbehörden sind ein unhaltbarer Verstoß gegen die Freiheit der Wissenschaft und die Verlässlichkeit eines Rechtswegs. Wir fordern deshalb – wie in den USA – die öffentliche Darstellung der behördlichen Entscheidungsvorgänge.

Wir treten dafür ein, Genehmigungsverfahren, Festlegung von Standards sowie von Richtlinien und Kennzeichnungsvorschriften europaweit und international zu vereinheitlichen. Wir begrüßen deshalb die Vereinbarungen von Codex Alimentarius und Biosafety.

Die Novellierung der EU-Richtlinie 90/220/EWG, die vom Europäischen Parlament und dem Rat am 14. Februar 2001 verabschiedet wurde, garantiert dem Verbraucher größere Sicherheit. Die Freisetzungs- und Vermarktungsbestimmungen für gentechnisch veränderte Organismen wurden unter anderem durch anbaubegleitende Beobachtungsprogramme, zeitliche Befristung der Freisetzung und eine Kennzeichnungspflicht verschärft. Wir fordern daher die zügige Umsetzung der Richtlinie in deutsches Recht.

Wir unterstützen die Vorschläge der Wissenschaft, bei der Festlegung von Grenzwerten von der bereits geltenden 1 %-Regelung der Novel-Food-Verordnung auszugehen, und fordern die zügige Festlegung entsprechender Schwellenwerte für die verschiedenen Anwendungsbereiche.

Zur Transparenz gehört für uns auch, den Wirrwarr der Zuständigkeiten in den Genehmigungsverfahren zu entflechten. Beobachtungs- und Monitoringprogramme sind von den bereits vorhandenen spezifischen Behörden der Länder und des Bundes umzusetzen. Verfahren und Ergebnisse sind auch hier der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Die Führung eines Anbaukatasters durch die Behörden muss insofern die Pflicht mit einschließen, das Zerstören von Feldern und Versuchsanlagen durch gewalttätige Ideologen auszuschließen.

Ideologische Grabenkämpfe beenden

Behauptungen, für „gentechnische veränderte Lebensmittel gebe es keine gesellschaftliche Akzeptanz“, sind als Argument gegen diese neue Technologie völlig unbrauchbar. Welcher Verbraucher weiß wirklich etwas über Chancen, Potentiale, Bedingungen der Bio- und Gentechnik in Ernährung und Umwelt?

Deshalb fordern wir ein 10-Jahres-Zukunftsprogramm für die Entwicklung der biotechnischen Potentiale in Ernährung, natürlicher Rohstoffversorgung, Energieeinsparung und Umweltentlastung – analog zur „roten“ Gentechnik.

Erster Schritt muss die sofortige Wiederaufnahme des bereits vereinbarten 3-Jahresprogramms zum großflächigen Anbau gentechnisch fortentwickelter Pflanzen sein. Dieses Programm muss insbesondere genutzt werden, um in einer breiten Kommunikation und Diskussion mit der Bevölkerung die Möglichkeiten und Besonderheiten der Bio- und Gentechnik, auch in direkter Anschauung vor Ort, besprechen zu können.

Forschungsmittel und personelle Ausstattung von Wissenschaft und Fachbehörden sind in diesem Bereich ebenso zu forcieren, wie bei der pharmazeutisch/medizinischen Forschung und Entwicklung. Dies ergibt sich aus der Erkenntnis, dass die Forschungsbereiche von Einzellern, Pflanzen, Tieren und Menschen in der Genetik zunehmend zusammenwachsen.

Wenn diese Technologie nach Feststellung aller Fachleute eine Schlüsseltechnologie des neuen Jahrhunderts ist, dann müssen ihre Grundtechniken auch umgehend in den Unterricht unserer weiterführenden Schulen einbezogen werden. Denn unsere Wissenschaftler und Fachleute von morgen müssen schon heute die Chance haben, die neuen Methoden erlernen und beurteilen zu können. Auch dies gehört für uns zum verantwortlichen Umgang mit der Bio- und Gentechnik.

Deutschland darf nicht aus ideologischen Gründen in eine Verweigerungsecke geraten. Stattdessen wollen wir Fortschritt in Verantwortung. Auch in Deutschland müssen Forscher, wissenschaftliche Einrichtungen, Kompetenzzentren und Privatunternehmen die Chance erhalten, zu beweisen, dass „grüne“ Gentechnik für den Fortschritt genauso unverzichtbar wie verantwortbar ist.

Berlin, den 3. Juli 2001

Helmut Heiderich
Dr. Maria Böhmer
Peter Bleser
Peter Harry Carstensen (Nordstrand)
Albert Deß
Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land)
Dr. Wolfgang Götzer
Gottfried Haschke (Großhennersdorf)
Norbert Hauser (Bonn)
Helmut Heiderich
Klaus Holetschek
Siegfried Hornung
Dr.-Ing. Rainer Jork
Helmut Lamp
Vera Lengsfeld
Werner Lensing
Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach)
Dr. Martin Mayer (Siegertsbrunn)
Meinolf Michels
Franz Obermeier
Dr. Peter Paziorek
Thomas Rachel
Katherina Reiche
Hans-Peter Repnik
Heinrich-Wilhelm Ronsöhr
Dr. Klaus Rose
Heinz Schemken
Norbert Schindler
Margarete Späte
Wolfgang Steiger
Max Straubinger
Arnold Vaatz
Angelika Volquartz
Annette Widmann-Mauz
Friedrich Merz, Michael Glos und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333